



# Erstmals Hauptteilung gekippt



Hubert – Der Verwaltungsgerichtshof hat erstmals eine Hauptteilung zwischen einer Gemeinde und einer Agrargemeinschaft aufgehoben. Der Fall Häselgehr ist symptomatisch für den Hürdenlauf der Gemeinden und die Vorgangsweise der Agrarbehörden. Denn die Hauptteilung wurde erst 1989 (!) vom danach umstrittenen Leiter des Agrarsenats Hubert Sponring durchgeführt.

Der Rechtsanwalt von Häselgehr, Gerhard Mader, ließ sich jedoch nicht beirren – auch nicht von der Meinung

des Landesagrarsenats. Der wies im Jänner 2011 den Antrag auf Neuregulierung noch mit der Begründung ab, wegen der Hauptteilung sei das Gemeindegut bereits erloschen. Doch in Wahrheit gab es, wie das Höchstgericht in einer vorliegenden Entscheidung darlegt, niemals eine Hauptteilung in Häselgehr, sondern der Bescheid wurde einzig mit der Überschrift „Hauptteilungsplan“ versehen. „Es wurde der Gemeinde lediglich jenes Liegenschaftsvermögen zugeordnet, das schon vor der Re-

gulierung Gemeindegutvermögen war“, betont Mader. Acht Hektar Gemeindegut erhielt die Gemeinde, 4000 Hektar die Agrargemeinschaft. Mit der Überschrift als „Hauptteilung“ sei der wahre Sachverhalt nur verschleiert worden, erklärt Mader.

In Häselgehr gibt es eine weitere Pikanterie: Der Gemeinderat stimmte seinerzeit der Übertragung des Gemeindeguts zu. Und obwohl die Gemeinderäte damals ausschließlich Agrarmitglieder waren, wurde der Bescheid erlassen. (pn)